

Was ist bei der Anmeldung einer DSV-Skischule im Bayerischen Skiverband zu beachten ?

- Der Verein muss Mitglied im Bayerischen Skiverband sein.
- Die DSV-Skischulrahmenordnung muss vom Verein (Skischule) anerkannt und bestätigt werden.
- Der Skischulleiter muss DSV-Instructor mit der Zusatzausbildung Skischulleiter oder DSV-Skilehrer sein oder eine höhere Ausbildungsstufe besitzen.
- Ist zur Organisation einer Skischule ein Organisationsleiter eingesetzt, muss zusätzlich ein Skischulleiter für den skifachlichen Bereich verantwortlich sein.
- Der Organisationsleiter und der Skischulleiter müssen mit der Anmeldung einer Skischule dem Bay. Skiverband gemeldet werden.
- Es müssen mindestens vier Lehrkräfte mit erster DSV Ausbildungsstufe und mit gültiger DSV Card tätig sein.
- Die vom BSV festgesetzte Lizenzgebühr von € 40,00 muss jährlich an den BSV entrichtet werden.
- Die DSV Skischulrahmenordnung von 2007 muss anerkannt und mit deren Inhalt umgesetzt werden.
- Mit der Anmeldung einer DSV Skischule muss das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben beim BSV eingereicht werden.
- Nach Überprüfung der Unterlagen zur Anmeldung einer DSV Skischule im Bay. erhält die anmeldete Skischule eine Bestätigung über die Aufnahme als DSV Skischule.
- Die Neuanmeldung beim BSV wird zur Registrierung an den Deutschen Skiverband weitergeleitet